

Anzeigebblatt

für die Erzdiözese Freiburg.

Nr. 15.

Donnerstag, den 10. August

1905.

Die Pflege des gregorianischen Gesanges (Chorals) betreffend.

Nr. 7808. Den hochwürdigen Klerus, die Herren Organisten und Chorregenten, sowie Kirchensänger, machen wir auf nachfolgenden Aufruf aufmerksam. Da der Heilige Vater von Anfang seines Pontifikates an bemüht war, den gregorianischen Gesang wieder zur vollen Geltung im Gottesdienst zu bringen, und da der Choral, wenn er würdig gesungen wird, auch für unsere Verhältnisse vielfach als sehr praktisch für den Kirchengesang sich erweist, anderseits aber diese Gesangesart hauptsächlich nur durch Anhören mustergiltiger Vorträge und durch Übungen unter der Leitung sachkundiger Meister erlernt werden kann, empfehlen wir die im hier folgenden Aufruf gebotene, seltene und günstige Gelegenheit zur Aneignung der richtigen Vortragsweise des gregorianischen Chorals und zur Förderung einer einheitlichen Auffassung und Behandlung des Choralrhythmus und erhoffen von der fleißigen Benützung dieser vom internationalen Kongreß gebotenen Belehrungen und Übungen durch den Klerus, Dirigenten, Organisten und Sänger einen segensreichen Einfluß auf guten Fortgang unserer kirchenmusikalischen Bestrebungen.

Freiburg, den 27. Juli 1905.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Aufruf

zum Besuche des Internationalen Kongresses für gregorianischen Gesang in Straßburg im Elsaß.

16.—19. August 1905.

Seitdem Seine Heiligkeit, der glorreich regierende Papst Pius X. durch Motu proprio vom 22. November 1903 und Dekret der hl. Ritenkongregation vom 8. Januar 1904 die Wiedereinführung des traditionellen Choralgesanges angeordnet hat, haben sich allenthalben die Kirchenmusiker als treue Söhne des hl. apostolischen Stuhles bereit erklärt, den Weisungen Seiner Heiligkeit auf das gewissenhafteste nachzukommen. Mit dem demnächstigen Erscheinen des ersten Teiles der neuen, durch Motu proprio vom 25. April 1904 angeordneten, vatikanischen Choralausgabe wird die Restauration beginnen, unmittelbar auf die Praxis unserer Kirchenchöre einzuwirken.

Um daher die Durchführung der päpstlichen Maßnahmen zu fördern und um das Verständnis für die erhabene Initiative Seiner Heiligkeit in weitere Kreise zu tragen, wird auf Anregung der „Päpstlichen Kommission für die vatikanische Ausgabe der gregorianischen liturgischen Bücher“ und unter Leitung ihres Mandatars, Prof. Dr. P. Wagner (Freiburg-Schweiz), in dem Grenzlande des germanischen und romanischen Sprachgebietes, im Lande, in dem einst die Wiege des heiligen Leo IX. gestanden hatte, in Straßburg i. El. vom 16. bis 19. August unmittelbar vor der Generalversammlung der Katholiken Deutschlands, ein internationaler Kongreß für gregorianischen Gesang abgehalten werden.

Seine Heiligkeit, Papst Pius X. segnete bereits am 23. Januar 1905 das Unternehmen in einem huldvollen apostolischen Breve. Der Hochwürdigste Episkopat des In- und Auslandes bringt demselben die wärmsten Sympathien entgegen, hat sich zahlreich in die „Liste der Gönner des Kongresses“ eintragen und wird sich durch Delegierte auf demselben vertreten lassen. Seine Gnaden, der Hochwürdigste Herr Diözesanbischof von Straßburg, Dr. Adolf Frizen, hat bereitwilligst das Protektorat über den Kongreß übernommen und verfolgt alle Vorarbeiten mit großer Teilnahme.

An Alle nun, die ein unmittelbares oder mittelbares Interesse an der Kirchenmusik haben, an alle Kirchenmusiker von Fach, Chordirigenten, Organisten und Kirchenfänger, an die hochwürdige Geistlichkeit und alle Laien, welche die Zierde des Hauses Gottes lieben, ergeht der Ruf, durch möglichst zahlreiche Beteiligung den Kongreß zu einer imposanten Manifestation zu gestalten, die das Herz des Vaters der Christenheit mit Freude und reichem Trost zu erfüllen imstande ist und ihm den Beweis liefert, daß die Kirchenmusiker und Kirchenfänger aller Sprachgebiete in der willigen Annahme und Durchführung Seiner Anordnungen und in ernster kirchenmusikalischer Arbeit unter einander zu wetteifern gewillt sind. An alle Kirchenmusiker und Freunde des kirchlichen Gesanges ergeht die Aufforderung, durch Teilnahme am Kongreß ihren verehrtesten Diözesanoberhirten zu zeigen, daß sie keine Mühe scheuen, um zur Verherrlichung des Allerhöchsten und zur Erbauung der Gläubigen Gottes Lob zu singen nach dem Willen des sichtbaren Stellvertreters Jesu Christi, des höchsten Hohepriesters auf Petri Stuhl.

Wissenschaftliche Sitzungen und Aufführungen gregorianischer Choralgesänge sollen alle Teilnehmer in der Wertschätzung und Liebe, in dem Verständnis und der Praxis des gregorianischen Choralgesanges festigen und eine Einigung über Choralvortragsart und Choralbegleitungsart ermöglichen. Die wissenschaftlichen Sitzungen finden jeden Tag von 9 bis 12 Uhr statt und zerfallen in öffentliche und geschlossene Versammlungen. Gegenstand derselben bilden Vorträge anerkannter Fachmänner über liturgische, geschichtliche und ästhetische Choralfragen. Zu den öffentlichen Versammlungen, die von 9 bis 10¹/₂ Uhr dauern, haben Inhaber der Mitglieder- und Tageskarten Zutritt. In denselben ist jede Diskussion ausgeschlossen. Nur Inhaber der Mitgliederkarten haben zu den geschlossenen Versammlungen Zutritt. Dieselben sollen Gelegenheit geben zur gegenseitigen Aufklärung und Belehrung über traditionellen Choral und zur freien Aussprache und zu Anfragen über die in den vorhergegangenen öffentlichen Versammlungen vorgetragenen Gegenstände. Zur Diskussion in denselben werden aber nur Themata zugelassen, die sich auf die praktische Ausführung beziehen; Fragen von rein theoretischer Bedeutung bleiben mit Rücksicht auf die kurze Zeit ausgeschlossen. Besprechungen solcher Fragen in engeren Kreisen werden aber ermöglicht werden.

Von 3—4 Uhr werden für Interessenten jeden Nachmittag praktische Übungen im Vortrag traditioneller Gesänge stattfinden. Diese Übungen, sowie die öffentlichen und geschlossenen Versammlungen werden in dem an das Münster angrenzenden Priesterseminar abgehalten werden. Es sind Vorkehrungen getroffen, daß auch bei dem größten Andrang alle Teilnehmer und Festgäste den Verhandlungen folgen können.

Im Priesterseminar wird ebenfalls eine Ausstellung aller wichtigeren, über gregorianischen Choralgesang bei den verschiedensten Verlegern erschienenen Publikationen von der Firma F. K. Le Roux & Co. veranstaltet.

An jedem Tage des Kongresses wird im Münster ein feierliches Pontifikalamt gehalten, bei dem nur Gesänge in gregorianischer Lesart zur Ausführung gelangen. Außerdem werden in zwei Kirchenkonzerten im Münster alt- und neuklassische Choralbearbeitungen für Orgel mit Choraleinlagen aus allen gregorianischen Stilgattungen geboten werden. Die dabei zu singenden Stücke sind in einem eigenen Heftchen zusammengestellt, das mit der Kongreßkarte jedem Teilnehmer zugesandt wird.

Der Preis der Kongreßkarte beträgt 5 *M.*, einer Tageskarte 2 *M.* Das Lokalkomitee sorgt auf Wunsch auch für Wohnung. Anmeldungen, Anfragen u. dgl. sind zu richten an Herrn Domchordirektor Jos. Victori, Straßburg, Kalbsgasse 5.

Tagesordnung:

Mittwoch, den 16. August:

8 Uhr abends: Begrüßung der Teilnehmer im Saale „Zum Ritter“, Stephansplan 17.

Donnerstag, den 17. August:

8 Uhr: Pontifikalamt im Münster. Missa Probasti (C. V. p. 6). Kyrie Cunctipotens etc.

9 Uhr: Erste öffentliche Versammlung.

10¹/₂ Uhr: Erste geschlossene Versammlung: Beratung u. Beschlußfassung über die in der ersten öffentlichen Versammlung aufgestellten Thesen.

3 Uhr: Praktische Übungen im Choralvortrag (Vorsage: Cantus varii).

5¹/₂ Uhr: I. Orgel- und Choralvortrag im Münster.

Freitag, den 18. August:

8 Uhr: Pontifikalamt im Münster. Missa Gaudeamus (C. V. p. 9) Kyrie etc. de Beata.

9 Uhr: Zweite öffentliche Versammlung.

10¹/₂ Uhr: Zweite geschlossene Versammlung (wie am 17. August).

3 Uhr: Praktische Übungen.

5¹/₂ Uhr: II. Orgel- und Choralvortrag im Münster.

Samstag, den 19. August:

8 Uhr: Feierliches Requiem im Münster.

9 Uhr: Dritte geschlossene Versammlung.

11 Uhr: Dritte öffentliche Versammlung und Schluß.

Die Rechnungen der Kapitelsfonds der Erzdiözese betreffend.

Nr. 7987. Nachstehend veröffentlichen wir die Rubrikenordnung für die Rechnungen der Kapitelsfonds der Erzdiözese mit dem Anfügen, daß erstere in Zukunft bei Stellung genannter Rechnungen zu Grunde zu legen ist.
Freiburg, den 31. Juli 1905.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Rubriken-Ordnung für die Rechnungen der Erzbischöfl. Kapitelsfonds.

Einnahmen.

- Abt. I. Von früheren Jahren.
§ 1. Rückstände.
- Abt. II. Laufende Einnahmen.
§ 2. Von Liegenschaften.
a. Von Gebäuden.
b. Von landwirtschaftlichen Grundstücken.
c. Von Waldungen.
§ 3. Von Gerechtigkeiten
(Grundzins, Jagd, Fischerei u. s. w.).
§ 4. Zinse von Kapitalien und anderen Forderungen.
§ 5. Erträgnisse aus dem sogen. Kapitelsmonat.
§ 6. Ein- und Austrittsgelder.
§ 7. Beiträge und Sammlungen.
§ 8. Sonstige Einnahmen.
- Abt. III. Grundstockeinnahmen.
§ 9. Liegenschaftskaufschillinge.
§ 10. Ablösungskapitalien.
§ 11. Heimbezahlte Kapitalien.
§ 12. Aufgenommene Kapitalien.
§ 13. Stiftungen.
§ 14. Sonstige Grundstockeinnahmen.
- Abt. IV. Uneigentliche Einnahmen.
§ 15. Kassenvorrat vom Vorjahre.
§ 16. Vorschüsse und Wiederersatz von Vorschüssen.
§ 17. Ausgleichungsposten.

Anmerkung: In den §§ 4, 9/14 und 16 ist zu unterscheiden zwischen 1. von früheren Jahren.
2. vom laufenden Jahre.
§ 4 ist nach Bedürfnis einzuteilen in die Unter-
rubriken:
a. aus Liegenschaftskaufschillingen,
b. aus Ablösungskapitalien,
c. aus Darlehenskapitalien.

Ausgaben.

- Abt. I. Von früheren Jahren.
§ 1. Rückstände.
- Abt. II. Laufende Ausgaben.
§ 2. Öffentliche Abgaben.
§ 3. Auf Liegenschaften.
a. Auf Gebäude.
b. Auf landw. Grundstücke.
c. Auf Waldungen.
§ 4. Auf Gerechtigkeiten.
§ 5. Zinse für Kapital- und andere Schulden.
§ 6. Renten und ähnliche Lasten.
§ 7. Verwaltungsaufwand.
a. Abhörgebühren.
b. Sonstiger Verwaltungsaufwand (Schreib-
materialien, Rechnungsstellung, Porto u. s. w.).
§ 8. Vergütungen und Gehalte.
§ 9. Entschädigung für besondere Verrichtungen.
§ 10. Aufwand für Fahrtage und besondere stiftungs-
gemäße Auflagen.
§ 11. Entschädigung bei Firmungen.
§ 12. Aufwand für die Konferenzen.
§ 13. Aufwand für Bücher und Zeitschriften.
§ 14. Für Fahrnisse.
§ 15. Für Beschaffung der hl. Oele und Kirchen-
direktorien.
§ 16. Freiwillige Beiträge und Unterstüzungen.
§ 17. Abgang und Rückerfaz.
§ 18. Sonstige Ausgaben.
- Abt. III. Grundstockausgaben.
§ 19. Für Erwerbung und Hauptausbesserung von
Liegenschaften.
§ 20. Ablösungskapitalien.
§ 21. Abgetragene Kapitalien.
§ 22. Angelegte Kapitalien.
§ 23. Sonstige Grundstockausgaben.
- Abt. IV. Uneigentliche Ausgaben.
§ 24. Kassenvorrat an künftige Rechnung.
§ 25. Vorschüsse und Wiederersatz von Vorschüssen.
§ 26. Ausgleichungsposten.

Anmerkung: In den §§ 5, 19, 20, 21, 22, 23 und 25 ist Unter-
scheidung zu machen wie §§ 4 ff. der Einnahme. Ferner
werden unter § 5 die gleichen Unterrubriken gebildet,
wie § 4 der Einnahme.

Den Voranschlag für die allgemeine Kirchensteuer in den Jahren 1906 bis 1908
betreffend.

Nr. 8242. An die hochwürdigen Erzbischöflichen Dekanate, Pfarrämter und Kuratgeistlichen des Badischen Teiles der Erzdiözese.

Der Voranschlag für die Erhebung der allgemeinen Kirchensteuer in den Jahren 1906 bis 1908 ist fertiggestellt. Derselbe muß nunmehr gemäß Art. 20 Abs. 2 des allgemeinen Kirchensteuer-Gesetzes vom 18. Juni 1892 einen Monat lang zur Einsicht aller Beteiligten öffentlich aufgelegt werden. Diese öffentliche Auflegung hat in allen Pfarreien des Landes am Sitze des Pfarramtes, in den Kuratien und in der Diaspora am Sitze des Kuratgeistlichen zu erfolgen und zwar an einem passenden Orte (Pfarrhaus, Sakristei, Rathaus, Wohnung eines Stiftungsratsmitgliedes oder dergl.), an welchem auf kirchliche Angelegenheiten bezügliche Schriftstücke zur Einsicht der Beteiligten aufgelegt zu werden pflegen.

Daß und wo die Auflegung stattfindet, ist vorher in der für kirchliche Bekanntmachungen ortsüblichen Weise (Verkündigung von der Kanzel, Ausschellen in den Gemeinden, Anschlag an geeigneten öffentlichen Orten, insbesondere an den Türen der Pfarr- und Filialkirchen, eventuell Einrücken in ein am Orte erscheinendes Blatt, oder dergl.) in allen zu der betreffenden Pfarrei oder Kuratie gehörigen Orten und in der Diaspora
öffentlich bekannt zu machen.

Behufs Auflegung erhalten die hochwürdigen Pfarrämter und Kuratgeistlichen vom Katholischen Oberstiftungsrate die erforderlichen Abdrücke des Voranschlages zugestellt.

Sogleich nach Empfang derselben hat also jedes Pfarramt und jeder Kuratgeistliche dafür zu sorgen, daß nach vorheriger öffentlicher Bekanntgabe der Voranschlag **sofort** und zwar

spätestens am 21. August l. Js.

am Sitze des Pfarramtes bzw. Kuratgeistlichen zur Einsicht der Beteiligten aufgelegt werde.

Sofort nachdem die Auflegung begonnen hat, ist vom Pfarramt oder Kuratgeistlichen unter Benützung des vom Katholischen Oberstiftungsrate übersendeten Formulars über den Beginn der Auflegung dem vorgesetzten Dekanate Anzeige zu erstatten.

Diese Anzeige muß

spätestens am 23. August l. Js.

beim Dekanate eintreffen.

Die hochwürdigen Erzbischöflichen Dekanate haben die gesammelten Anzeigen

spätestens am 25. August l. Js.

an uns (Ordinariat!) einzusenden.

Sollte ein Pfarramt oder Kuratgeistlicher in der Erstattung dieser Anzeige säumig sein, so hat das Dekanat an die sofortige Erledigung zu erinnern.

Bei der unter allen Umständen am 25. August spätestens erfolgenden Vorlage der rechtzeitig eingelangten Anzeigen an uns hat das Dekanat zugleich anzuzeigen, ob und von welchen Pfarrämtern oder Kuratgeistlichen Anzeigen noch nicht eingekommen und daß die noch ausstehenden in Erinnerung gebracht worden sind.

Die rückständigen Anzeigen sind nach Einkunft beim Dekanat **unverzüglich** uns vorzulegen.

* * *

Nachdem sodann der Voranschlag

einen ganzen Monat lang

d. h. vom Tage der Auflegung bis zum entsprechenden Tage des nächsten Monats fortdauernd öffentlich aufgelegt gewesen ist, hat das Pfarramt (der Kuratgeistliche) am Schlusse eines jeden Exemplares des Voranschlages unter Benützung des daselbst befindlichen Bordruckes zu **beurkunden**, daß, wo und von welchem Tage bis zu welchem der Voranschlag öffentlich aufgelegt war, und an welchem Tage die Auflegung in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden ist. Von dieser Beurkundung ist hierauf unter Benützung der weiter beiliegenden Formulare eine weitere Fertigung herzustellen, und diese ist

spätestens bis zum 23. September d. Js.

an das Dekanat einzusenden, welches die gesammelten Beurkundungs-Fertigungen

spätestens bis zum 25. September l. Js.

uns (Ordinariat!) vorzulegen hat.

Sollten solche Beurkundungen nicht rechtzeitig beim Dekanat eingekommen sein, so hat dasselbe in gleicher Weise zu verfahren, wie dies bezüglich der rückständigen Anzeigen über Beginn der Auflegung oben vorgeschrieben ist.

Die pünktlichste Befolgung dieser Anweisung ist unerlässlich, damit die Einberufung der Katholischen Kirchensteuervertretung rechtzeitig geschehen kann.

Die Kosten, welche durch den Vollzug der vorstehenden Anordnungen entstehen, werden aus allgemeinen Kirchensteuermitteln bestritten. Die Dekanate und Pfarrämter (bezw. Kuratgeistlichen) haben über diese Kosten besondere Nachweisungen aufzustellen und solche samt zugehörigen Belegen dem an ihrem Sitze befindlichen Kirchensteuererheber zu übergeben, welcher den betreffenden Kostenbetrag in seinem Kassabuch zu verausgaben und f. Zt. der Allgemeinen Kirchensteuerkasse im Abrechnungsbogen unter D.-Z. 7 der Ausgabe aufzurechnen hat.

Freiburg, den 7. August 1905.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Pfründeauschreiben.

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

I.

St. Blasien, Dekanats Waldshut, mit einem Einkommen von 2967 *M.* außer 193 *M.* 15 *S.* für Abhaltung von 112 gestifteten Fahrtagen, wovon 11 Fahrtage mit 11 *M.* Gebühren auf der Pfarrei selbst ruhen, und mit der Verbindlichkeit, einen Vikar zu halten und zu salarieren und zum Gehalt des Kuraten von Schlageten jährlich 100 *M.* beizutragen, welche unter den Abgaben von 156 *M.* bereits enthalten sind, sowie zur Wiederergänzung des Grundstocks im Betrage von 543 *M.* 43 *S.* für verschiedene Aufwendungen für die Pfarrgüter eine jährliche Abgabe von 200 *M.* zu entrichten.

Die Bewerber um diese der Terna unterworfenen Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Designation vonseiten Allerhöchstselben innerhalb vier Wochen durch ihre vorgelegten Dekanate bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts einzureichen.

II.

Dallau, Dekanats Mosbach, mit einem Einkommen von 1531 *M.* außer 47 *M.* 12 *S.* für Abhaltung von 32 gestifteten Fahrtagen und außer jährlichen 214 *M.* für Mitverwaltung des Filials Auerbach und mit der Auflage für den künftigen Pfründnießer, das ganze Pfründeeinkommen zur teilweisen Deckung der Pension des resignierten Pfarrers abzugeben, wogegen derselbe einen seinem Dienstalter entsprechenden Aufbesserungszuschuß beziehen wird.

Unteribach, Dekanats Waldshut, mit einem Einkommen von 2497 *M.* außer 55 *M.* für Abhaltung von 39 gestifteten Fahrtagen und außer 10 *M.* 97 *S.* für besondere kirchliche Einrichtungen.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Bittgesuche um Verleihung innerhalb vier Wochen durch ihre vorgelegten Dekanate an Seine Exzellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu richten.

III.

Weilheim, Dekanats Hechingen, mit einem Einkommen von 2731 *M.* (nach dem Kataster vom 26. Oktober 1899).

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Hoheit den Fürsten Wilhelm von Hohenzollern gerichteten Bittgesuche um Präsentation innerhalb vier Wochen durch ihre vorgelegten Dekanate bei der Fürstlich Hohenzollernschen Hofkammer in Sigmaringen einzureichen.

Prüfungsbesetzungen.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Stein a. R., Dekanats Mosbach, präsentierten bisherigen Pfarrer mit Absenz von Michelbach, Pfarrverweser Karl Dussel in Wagshurst, wurde am 23. Juli l. J. die kanonische Institution erteilt.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Rommingen, Dekanats Engen, präsentierten bisherigen Pfarrverweser Ernst Granacher in Rommingen, wurde am 30. Juli l. J. die kanonische Institution erteilt.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlauchtigsten Großherzog auf die Pfarrei Heimbach, Dekanats Waldbüsch, präsentierten bisherigen Pfarrverweser Dr. Franz Keller in Heimbach wurde am 30. Juli l. J. die kanonische Institution erteilt.

Resignation.

Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Resignation des Pfarrers Joseph Bierneisel auf die Pfarrei Eßlingen, Dekanats Geislingen, cum reservatione pensionis unter dem 28. Juli l. J. angenommen.

Ernennungen.

Vom venerablen Landkapitel Meßkirch wurde Pfarrer Albert Wilhelm Dufner in Gutenstein zum Definitor gewählt. Derselbe erhielt unterm 27. Juli l. J. die kirchenobrigkeitliche Bestätigung.

Vom venerablen Landkapitel Linzgau wurde Pfarrer Theodor Kagenmayer in Immenstaad zum Definitor gewählt. Derselbe erhielt unterm 27. Juli l. J. die kirchenobrigkeitliche Bestätigung.

Verseetzungen.

26. Juli: Wilhelm Tenji, Pfarrer in Mindersdorf, mit Absenz als Kaplanieverweser nach Liggersdorf.
 27. " Leo Saurer, Pfarrverweser in Kettenacker, i. g. E. nach Siberatsweiler.
 27. " Simon Braun, Vikar in Burladingen, als Pfarrverweser nach Stetten u. H.
 27. " Joseph Brändle, Vikar in Stein, Dekanats Hechingen, i. g. E. nach Trochtelfingen.
 28. " Martin Winterhalder, Kaplanieverweser in Kuppenheim, als Pfarrverweser daselbst.
 28. " Ferdinand Brommer, Präsekt am Erzbischöflichen Gymnasialkonvikt in Freiburg, als Kaplanieverweser nach Kuppenheim.
 28. " Franz Seßler, Pfarrverweser in Bruchsal ad S. Petrum, i. g. E. nach Ddenheim.
 29. " Bernhard Sproll, zuletzt beurlaubt, als Vikar nach Viel.
 4. Aug.: Otto Jsele, Vikar in Walldürn, als Pfarrkurat nach Glashofen.
 4. " Friedrich Schlatter, Geistlicher Lehrer in Sasbach, als Pfarrverweser nach Gerlachshheim.
 4. " Johann Kühn, Vikar in Eßlingen, als Pfarrverweser daselbst.
 4. " Karl Friedrich Booz, Vikar in Offenburg, i. g. E. nach Karlsruhe (St. Stephan).
 4. " Emil Valentin Müller, Vikar in Durbach, i. g. E. nach Merdingen.
 4. " Arthur Riedle, Vikar in Kappelrodeck, i. g. E. nach Durmersheim.
 4. " Johann Joseph Beuschlein, Vikar in Ettenheim, i. g. E. nach Kappelrodeck.
 4. " Wilhelm Kühn, Vikar in Seelbach, i. g. E. nach Ichenheim.
 4. " Richard Gutfleisch, Vikar in Meersburg, i. g. E. nach Lahr.
 4. " Friedrich Henninger, Vikar in Ettlingen, i. g. E. nach Meersburg.
 4. " Eduard Trabold, Vikar in Durlach, i. g. E. nach Schutterwald.
 4. " Wilhelm Bührle, Vikar in Forbach, i. g. E. nach Glotterthal.
-

Anweisung der Neupriester vom Jahre 1905.

Amann Fridolin von Neufnach als Vikar nach Offenburg.
Andris Guido von Schollach als Vikar nach Ettenheim.
Bär Karl von Freiburg als Vikar nach Waldulm.
Brechtler Joseph Anton von Neudenau als Vikar nach Grombach.
Bucher Albert von Illmensee als Vikar nach Unterjimonswald.
Dietrich Fabian Sebastian von Dos als Vikar nach Mörsch.
Eberhard Ignaz von Karlsruhe als Vikar nach Dielheim.
Ebner Joseph von Hogschür als Vikar nach Seelbach.
Ehret Franz von Freiburg als Vikar nach Windschlag.
Fischer Joseph von Güttenbach als Vikar nach Durbach.
Fischer Otto von Markdorf als Vikar nach Konstanz (Münster).
Heep August von Mannheim als Vikar nach Ettlingen.
Heilig Wendelin von Gerichtstetten als Vikar nach Durlach.
Hennegriff Linus von Erlench als Vikar nach Neuhausen bei Forzheim.
Hermann August von Buchheim als Vikar nach Waldkirch bei Waldshut.
Hermann Johann von Buchheim als Vikar nach Bühl (Klettgau).
Hornbach Wilhelm von Walldürn als Vikar nach Ballenberg.
Irion Ernst von Schwenningen als Vikar nach Urloffen.
Kengelbach Gustav von Baden als Vikar nach Weingarten bei Offenburg.
Kornmeyer Joseph von Steinach als Vikar nach Oberried.
Kuenz Karl Joseph von Freiburg als Vikar nach Reichenbach bei Lahr.
Lehmann August von Oberharmersbach als Vikar nach Forbach.
Rohrwasser Johann von Freiburg als Vikar nach Stockach.
Schlegel Adolf von Markdorf als Vikar nach Ebringen.
Schlick Karl von Mudau als Vikar nach Nissigheim.
Schultheiß Karl von Freiburg als Vikar nach Gndingen.
Senn Wilhelm von Hemsbach als Vikar nach Walldürn.
Stetter Alfons von Schwellingen als Vikar nach Görwihl.
Vogt Hermann von Döggingen als Vikar nach Burladingen.
Widmann Emil von Denkingen als Vikar nach Hohenthengen.
Zipperlin Karl Joseph von Rastatt als Vikar nach Peterstal.

Organistendienst-Besetzungen.

Als Organisten wurden von dem Erzbischöflichen Ordinariate bestätigt:

27. April: Hauptlehrer Wilhelm Wang als Organist an der Pfarrkirche zu Merdingen.
18. Mai: Hauptlehrer Jakob Weinlein als Organist an der Pfarrkirche zu Hecklingen.
2. Juni: Hauptlehrer Karl Löhle als Organist an der Pfarrkirche zu Unterbaldingen.

Mesnerdienst-Besetzungen.

Als Mesner wurden von dem Erzbischöflichen Ordinariate bestätigt:

27. Juni: Schuhmacher Liborius Rapp als Mesner an der Liebfrauenkirche zu Karlsruhe.
27. " Landwirt Konstantin Escher als Mesner an der Pfarrkirche zu Merdingen.
27. " Schneidermeister Heinrich Merkle als Mesner an der Filialkirche in Obereschach.
20. Juli: Landwirt Melchior Kiefer als Mesner an der Filialkirche zu Dehlinsteiler.

Berichtigung.

Im Anzeigebblatt Nr. 14 Seite 343 Zeile 8 von unten muß es heißen: (30jährige) Verjährungsfrist statt (3jährige).

St. Josephs-Missions-Verein, Aachen.

Rechnungs-Ablage für das Jahr 1904.

Einnahmen.			
Beiträge:	1. Erzdiözese Köln.		
Diözesan-Kollekte durch S. Eminenz den Herrn	Kardinal und Erzbischof Dr. Fischer . . .	8000 —	
aus Aachen, Jahresbeiträge der Mitglieder . . .		439 70	
" Bonn, " durch Freiin v. Silgers . . .		64 50	
" Köln, " durch Herrn Religions-	lehrer Goblet . . .	230 —	
" Düren, durch Herrn Kaplan Röntgen . . .		181 80	
" Heinsberg, durch Herrn F. Schuwerk . . .		305 65	
" Neuß, durch Herrn Kaplan Keller 65 M.	von Frau Roholt 4 M.	69 —	
" Siegburg, durch Fräulein Anna Seul . . .		44 —	9334 65
	2. Diözese Breslau.		
Diözesan-Kollekte durch S. Eminenz den Herrn Kardinal	und Fürstbischof Dr. Kopp	4006 22	
	3. Erzdiözese Freiburg (Baden).		
Diözesan-Kollekte durch den hochwürdigsten Herrn Erz-	bischof Dr. Thomas Körber	4306 51	
	4. Diözese Trier.		
Diözesan-Kollekte durch den hochwürdigsten Herrn Bischof	Dr. Felix Forum	3900 —	
aus St. Johann-Saarbrücken durch Frau Sauer . . .		75 —	
	5. Diözese Ermland.		
Diözesan-Kollekte durch den hochwürdigsten Herrn Bischof	Dr. Andreas Thiel	2000 —	
	6. Diözese Limburg.		
Diözesan-Kollekte durch den hochwürdigsten Herrn Bischof	Dr. Dominikus Willi	1105 05	
	7. Diözese des Königreichs Sachsen.		
Diözesan-Kollekte durch den hochwürdigsten Herrn Bischof	Georg Wuschanski	950 —	
	8. Diözese Münster i. W.		
durch den hochw. Herrn Generalvikar Ludwig von Noël		500 —	
	9. Diözese Rottenburg (Württemberg)		
durch Herrn Bistumspfleger Lohmiller		200 —	
von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Waldburg-	Wolfegg	80 —	280 —
	10. Aus verschiedenen Diözesen.		
Von Sr. Durchlaucht dem Fürsten zu Löwenstein	in Kleinheubach	60 —	
" Sr. Durchlaucht dem Fürsten Johann von	und zu Liechtenstein in Wien	39 88	
" Ihrer Durchlaucht der Fürstin Ida Schwar-	enberg, geb. Prinzessin Liechtenstein . . .	34 03	
" Ihrer Durchlaucht der Gräfin Trautmanns-	dorf, geb. Prinzessin Liechtenstein	17 —	
" Herrn Grafen Henkel-Bomoltskiviz		10 —	
" Herrn Grafen Praszma-Falkenberg		10 —	
" Herrn Friß Glückert in Mainz		30 —	
" Herrn E. Flick in Rombach bei Mex		5 —	205 91
			26663 34
Aus Aachen einmaliges Vermächtnis		3000 —	
Summa			29663 —

Ausgaben.			
An die deutschen Missionsstationen in			
1. London, Pastor Müller in London E. Bonifatiuskirche	Union Street 47	3300 —	
2. Paris, Rue Lafayette 214, Abbé Dr. Carl Mayer . . .		640 —	
3. " Rue Fondery 6, Liebfrauenmission, P. Helmig	und Mädchenheim	1600 —	
4. Paris, P. D. Wahl, Rue de Tolbiac 135 und Mäd-	chenheim	3200 —	
5. Marseille und Lyon, P. Mayer, Marseille, Rue châ-	teau Pyan 43	2400 —	
6. Bordeaux, Abbé Mahnon, Rue Leyteire 83 Saint	Coeur de Marie und Mädchenheim	1300 —	
7. Brüssel, Rektor S. Voß, Rue Plectinckx, 19 Mädchen-	heim	1600 —	
8. Lüttich, P. S. Ofter S. J. Quai de Longdoz 60 und	Mädchenheim	1600 —	
9. Berviers, P. Weynands S. J. Rue de Rome 18 . . .		1200 —	
10. St. Remo, P. v. Egloffstein Corso Garibaldi 27 und	Mädchenheim	1600 —	
11. Genua, P. Joseph Zanjen S. J. via della Corcetta 3	int. 6 und Mädchenheim via Palestro 11 int. 4. . .	1500 —	
12. Mailand, P. Jos. Fell S. J. Collegio Leo XIII. Corso	Porta nuovo 7 und Mädchenheim via Cappucio 18 . . .	1600 —	
13. Neapel, Schwester Vincentia für Mädchenheim und	Seelsorger, via Collascione 5	1500 —	
14. Florenz, Schwester Heliona, Mädchenheim und Seel-	sorger, via St. Nicolo 13	1500 —	
15. Gardone (Riviera) für deutschen Seelsorger		240 —	
16. Petersburg, P. o. S. D. Joh. Frensen, Wassili Ostrow 9	Linie 60 Quart 2	1000 —	
17. Bordo und Druckjachen und Agio der Geldsendungen		449 50	
	Summa	26229 50	

Die Adressen der deutschen Missionare und Mädchenheime werden gefälliger Beachtung empfohlen.

Bericht.

Wie aus vorstehendem Kassenberichte ersichtlich, betrug die Einnahme im Jahre 1904 . . . M. 26,663.34 — d. i. M. 1372.— mehr als im Vorjahre — Vorausgab wurden M. 26,229.50 — im Vorjahre M. 22,135.—.

Zu diesen Einnahmen kommt eine einmalige Gabe von 3000 M., die es ermöglichte, den ganzen vorhandenen Kassenbestand zu verteilen. 2 Missionen in Frankreich waren infolge der Austreibung der Ordensleute in ihrer Tätigkeit lahm gelegt und bezogen keine Unterstützung mehr. Nachdem für dieselben jetzt Weltgeistliche gewonnen sind, welche eine ausgedehnte Wirksamkeit entfalten, soll ihnen die frühere Unterstützung wieder zugewendet werden, und deshalb wurde die Gabe von 3000 M. für das Rechnungsjahr 1905 reserviert.

Die Mehrausgaben des Jahres 1904 kamen vorzugsweise den 5 Missionsstationen in Italien zu gute, welche im Laufe der letzten Jahre auf Wunsch des hochseligen Papstes Leo XIII. sowie des jetzt regierenden hl. Vaters Pius X. gegründet wurden. In

jede dieser 5 Stationen sind außer einem deutschen Priester auch deutsche Ordensschwestern tätig. Beide zusammen erhielten nur je 1500 bzw. 1600 *M*. Von diesen Gaben entfielen je zwei Drittel auf die Ordensschwestern, welche durch die Errichtung von Mädchenheimen ganze Häuser mieten und unterhalten mußten, während ein Drittel für den Unterhalt des Missionsgeistlichen verblieb. In manchen Kurorten an der Riviera, in denen keine deutschen Geistlichen sind, halten sich häufig deutsche Kranke auf, die den Besuch eines Priesters wünschen und nötig haben. Die ambulante Seelsorge für diese Orte wird meistens von den Missionsgeistlichen in Genua, Mailand und St. Remo geübt.

Eine sechste Missionsstation ist neuerdings in Gardone errichtet worden. Dasselbst haben deutsche Schwestern im abgelaufenen Jahre die Krankenpflege übernommen und ein zur Kur dort weilender deutscher Geistlicher versieht die Seelsorge und bezieht hierfür eine kleine Remuneration.

Unser hl. Vater Pius X. hält die Errichtung von Missionsstationen für die deutschen Katholiken in Italien für so wichtig, daß er diesem Werke einen Protektor in der Person Sr. Eminenz des hochw. Herrn Fürstbischofs von Breslau, Georg Kardinal Kopp gegeben hat. Der hochw. Herr Kardinal-Protektor ist eifrigst bemüht, dem St. Josephsverein neue Einnahmequellen zu erschließen, die zur Entwicklung einer weiteren erfolgreichen Tätigkeit unbedingt nötig sind. Es ist dringend geboten, daß den Missionspriestern und Ordensschwestern eine reichlicher bemessene Unterstützung zuteil wird sowohl in den genannten Stationen wie auch in Florenz und Neapel. Die Errichtung von Missionen in

Bologna, Palermo, Turin und Venedig ist überaus wünschenswert, infolge Mangels der nötigen Mittel aber einstweilen unmöglich.

In Frankreich wirken die deutschen Missionsgeistlichen in den meisten Stationen ungehindert weiter und finden in den bestehenden Mädchenheimen treue Bundesgenossen für ihre seelsorgliche Tätigkeit. Die überaus blühende Mission in Paris — Rue Lafayette — welche zeitweilig in ihrem Wirken gänzlich gehemmt war, ist jetzt durch Weltpriester wieder neu organisiert. In Havre wird die deutsche Kirche hoffentlich bald wiederum für den Gottesdienst geöffnet werden.

Die große Mission in London versehen 2 deutsche Pallotiner-Patres in Kirche und Schule. Hilfesuchende wollen sich wenden an den hochw. P. Müller, Union Street 47, London E. Die deutschen Mädchenheime gehören nicht zur deutschen Mission.

Die Missionen in Belgien setzen ihre Wirksamkeit erfreulich fort in Berviers, Lüttich und Brüssel. In letzterer Stadt macht sich das dringende Bedürfnis nach Anstellung eines zweiten deutschen Geistlichen geltend.

In St. Remo finden katholische Geistliche und Laien gute Aufnahme im Sanatorium der deutschen Mission.

In Petersburg hat ein Dominikanerpater aus Berlin 1904 die Seelsorge der Deutschen übernommen, doch fehlen ihm die Mittel sowohl für die allgemeine Tätigkeit als Seelsorger, wie auch für das Waisenhaus, in welchem bereits 23 Kinder Aufnahme fanden.

Aachen im Februar 1905.

Claffen, Stiftsherr am Aachener Münster. **Dörner**, Pfarrer an St. Maria. **Vingens S.**, Rentner. **Lucius Karl**, Rentner.
Monz, Oberpfarrer an St. Foillan und Ehren-Stiftsherr. **Oster S.**, Päpstlicher Kämmerer, Schriftführer.
Oster Moiss, Rendant.

